

Lehrveranstaltungsprüfung: Grundlagen und Methoden des Strafrechts	
1. Juli 2026	Schmoller

➔ Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen und Aufgaben mit jeweils **ein bis zwei begründenden Sätzen** und geben Sie möglichst genau die **einschlägigen Rechtsvorschriften** an.

1. R ist wegen minder schweren Raubs (§ 142 Abs 2 StGB) angeklagt. Kann im Fall einer Verurteilung, wenn besondere Umstände vorliegen,
 - a) eine Freiheitsstrafe von 4 Monaten verhängt werden?
 - b) eine Geldstrafe von 540 Tagessätzen verhängt werden?
 - c) Hätte stattdessen eine diversionelle Erledigung erfolgen können?
2. Kann bei der Verhängung einer Geldstrafe das Vorliegen besonderer Erschwerungsgründe zu einer höheren Bemessung des Tagessatzes führen?
3. Welcher Strafraum ist insgesamt anwendbar, wenn jemand gleichzeitig wegen schwerer Nötigung (§ 106 Abs 1 StGB), wegen eines Diebstahls von Sachen im Wert von 110.000 € (§ 128 Abs 1 Z 5 StGB) und wegen eines weiteren Diebstahls von Sachen im Wert von 210.000 € (§ 128 Abs 1 Z 5 StGB) verurteilt wird?
4. Sind die Regelungen in §§ 19a, 20 und 26 StGB als Hauptstrafen oder als Nebenstrafen einzuordnen?
5. Beim Betrieb einer Seilbahn ist es aufgrund eines defekten Heizlüfters zu einer Brandkatastrophe mit zahlreichen Todesopfern gekommen. Es stellt sich heraus, dass kein Mitarbeiter der Seilbahn-AG ein individuelles Fehlverhalten gesetzt hat. Kann dann zumindest eine Verbandsgeldbuße gegen die Seilbahn-AG verhängt werden?
6. Nehmen Sie an, es wäre geplant, in § 33 StGB einen zusätzlichen Straferschwerungsgrund für den Fall einzufügen, dass der Täter „sich bei der Aufklärung der Straftat nicht kooperativ verhalten hat“. Ist dieses Vorhaben verfassungsrechtlich unbedenklich?
7. Bitte geben Sie (jeweils mit kurzer Begründung) an, ob § 87 Abs 1 StGB ein
 - a) Sonderdelikt
 - b) Gefährdungsdelikt
 - c) Delikt mit objektiver Bedingung der Strafbarkeit
 - d) Delikt mit erweitertem Vorsatz
 - e) Privatanklagedelikt
 ist.

Fortsetzung auf der Rückseite ...

8. Kann man den Tod des Opfers bei § 76 StGB als „Erfolgsqualifikation“ bezeichnen?
9. Muss sich der Vorsatz erstrecken auf
 - a) die Schaffung einer Gefahr für Leib oder Leben bei § 169 Abs 2 StGB?
 - b) den Eintritt des Todes bei § 169 Abs 3 StGB?
 - c) die schwere Körperverletzung bei § 91 Abs 1 StGB?
 - d) die Widmung der Sache zum Gottesdienst bei § 128 Abs 1 Z 2 StGB?
10. Ein frei laufender Hund greift überraschend das 6-jährige Kind des V an. V erschlägt den Hund mit einem Holzbalken, weil dies die einzige Möglichkeit ist, das Kind gegenüber den Bissen des Hundes zu verteidigen. Ist die Tötung des fremden Hundes eine strafbare Sachbeschädigung?
11. Beseitigt eine „tätige Reue“ (zB § 167 StGB) die Schuld des Täters?
12. Nach welcher Vorschrift macht sich ein Täter strafbar, der einem anderen
 - a) durch eine unachtsame Fahrweise
 - b) durch Beiseitestoßen (ohne Verletzungsvorsatz)fahrlässig eine schwere Körperverletzung zufügt?
13. Beschreiben Sie bitte den Unterschied zwischen „Wegnahme“ in § 127 StGB und „Zueignung“ in § 133 StGB.
14. A leiht dem B einen Geldbetrag von 300 €. Als B das Geld zur vereinbarten Zeit nicht zurückzahlt, droht A dem B an, ihn bei weiterer Nichtzahlung zu verprügeln. Erst auf diese Drohung hin zahlt B das geschuldete Geld zurück. Hat A den B erpresst?
15. Welches Rechtsmittel würden Sie erheben, wenn
 - a) ein bezirksgerichtliches Strafurteil auf einem schweren Verfahrensfehler beruht?
 - b) der Beschluss auf Verhängung der Untersuchungshaft fehlerhaft ist?
16. In welchem österreichischen Gesetz ist die Vorgangsweise beim Vorliegen eines Europäischen Haftbefehls geregelt?

Viel Erfolg!